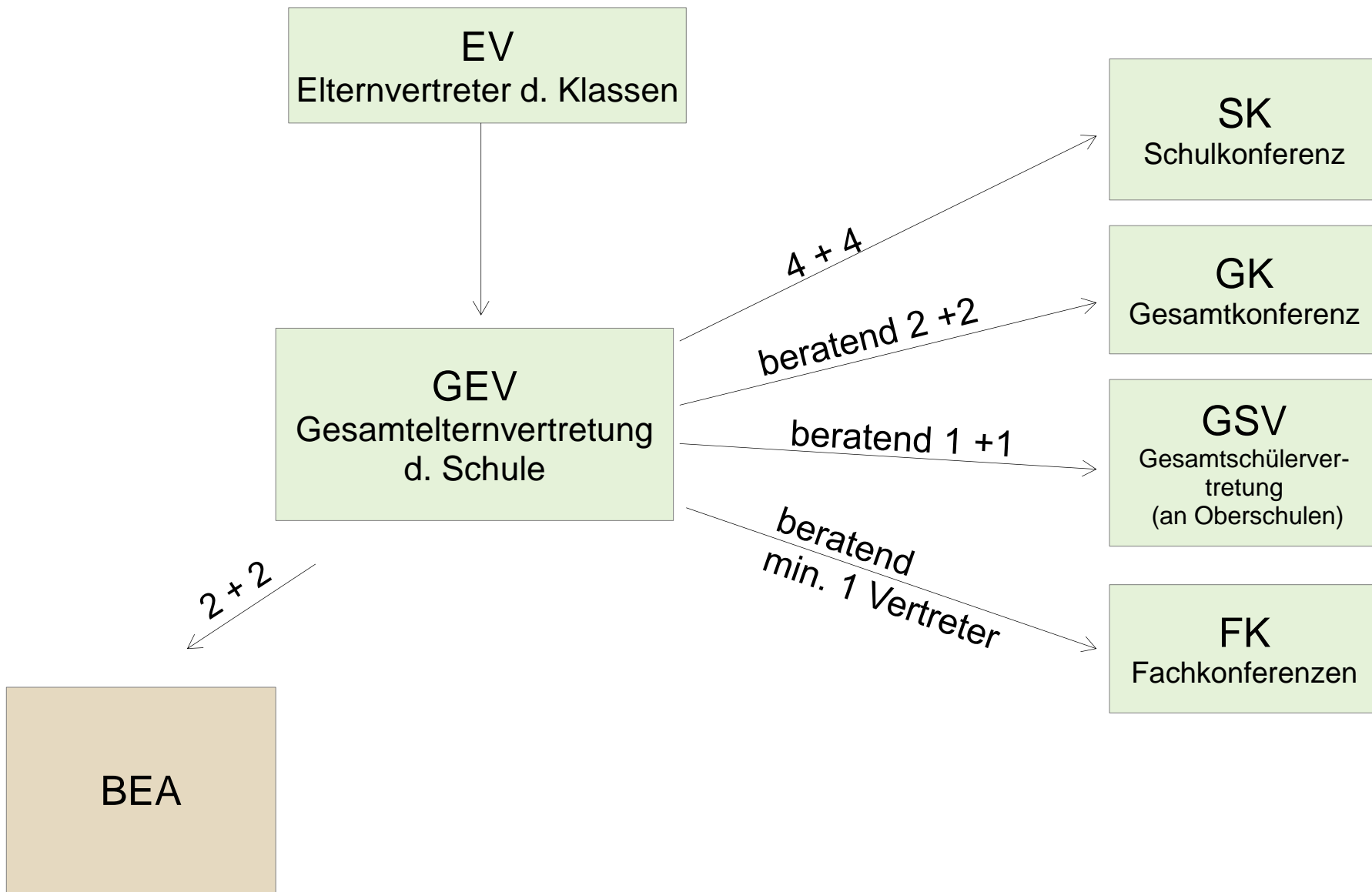




Gremien in der Schule nach dem Schulgesetz





Aufgaben der Schulkonferenz

4 EV, 4 GK-Mitglieder, 4 Schüler, Schulleitung, ein externes Mitglied

Mitbestimmungs-recht



Organisation Beispiele § 76 SchulG:

- Hausordnung, Art / Umfang der Hausaufgaben,
- Handynutzung, Festlegung von Terminen
- (Sport, Wandertage, Schulfeste etc.),
- Auswahl Caterer, Wahl des Trägers (Hort),
- Pausenregelung

Inhaltliche Beispiele

- Schulprogramm, Evaluation, Aufnahmekriterien,
- die Verwendung der sächl. und personellen Mittel,
- Grundsätze Duales Lernen, Schulversuche,
- Schulform, Bewertung Arbeits- u. Sozialverhalten,

Anhörungs-recht



Beispiele § 76 SchulG


Ordnungsmaßnahmen nach §63,
Schließung, Zusammenlegung, Erweiterung
oder Teilung der Schule, vor Entscheidung
größerer Baumaßnahmen, bei Veränderung
der Einschulungsbereiche,
vor Ernennung eines neue/n SchulleiterIn,
vor Auswahl des Essensanbieters



Aufgaben der Gesamtkonferenz

2 EV (beratend), Lehrer, Schulleitung, Erzieher (Hort)

Entscheidet
u. a. über



§ 79 SchulG

Vorschläge zum Schulprogramm, Organisation Duales Lernen

Art, Umfang u. Verteilung v. Klassenarbeiten

Qualitätsstandards Unterrichtsinhalte,

Grundsätze und Maßnahmen Erziehungsarbeit (vergessene Hausaufgaben, Maßnahmen bei Fehlverhalten)

Auswahl Schulbücher bzw. Lehr- und Lernmittel,

Verteilung des Gesamtstundenpool,

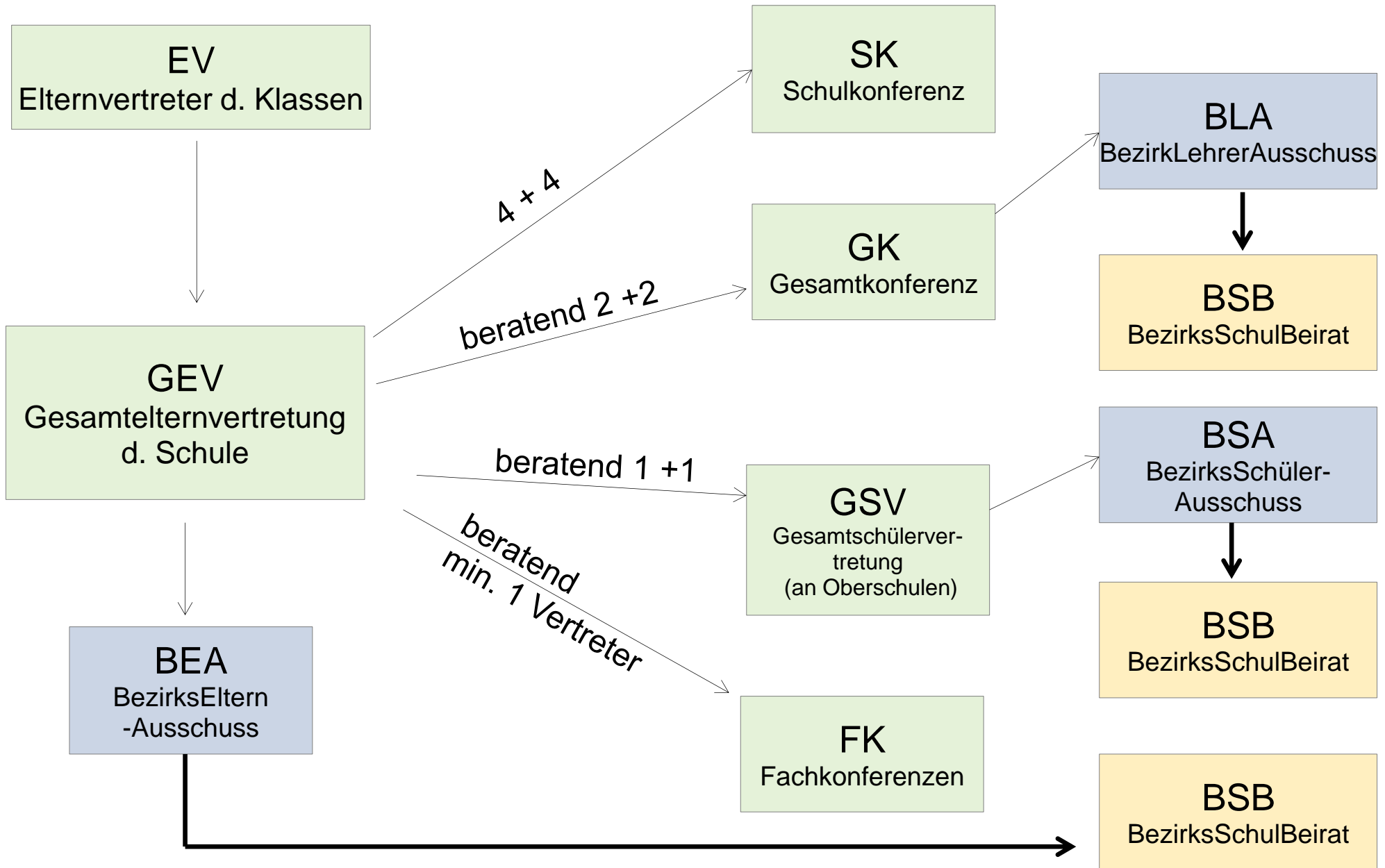
die GK kann Aufgaben an Ausschüsse weiterleiten

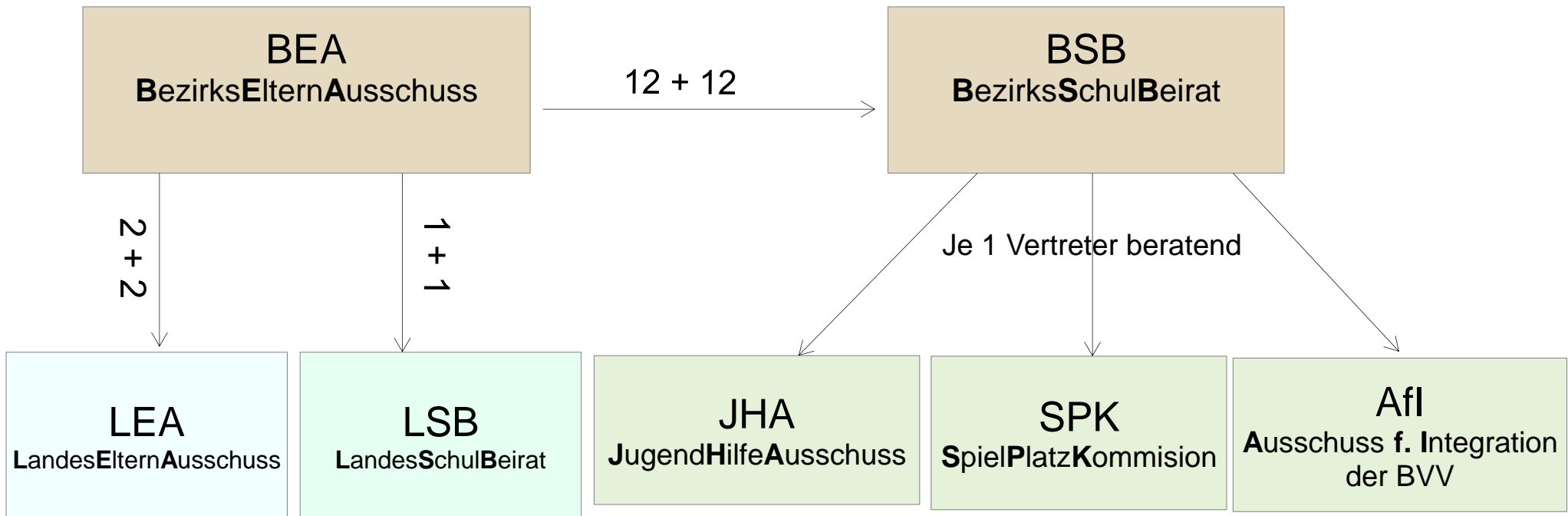


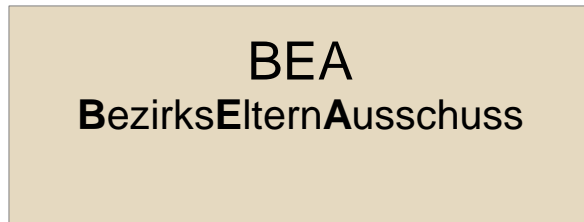
Gremien nach dem Schulgesetz - Bezirk und Land

Abschnitt V und IX Schulgesetz

BezirksElternAusschuß Tempelhof-Schöneberg







- Vertritt die Interessen der Eltern im Bezirk
- dient zum Austausch von Informationen und Erfahrungen
- Vorbereitung und Koordinierung der Arbeit für den BSB (Beschlüsse fassen etc.)



- Berät das Bezirksamt
- erhält die notwendigen Auskünfte, um Vorschläge zu erarbeiten
- dient zum Austausch von Informationen und Erfahrungen
- Kooperiert mit dem Jugendhilfeausschuss

- Anhörungsrechte:
- Schulentwicklungsplanung
 - Neubau, Zusammenlegung, Umwandlung, Verlegung u. Aufhebung von Schulen
 - Festlegung und Veränderung der Einschulungsbereiche
 - Einbindung bei der Planung bezirklicher Schulbaumaßnahmen
 - Einrichtung von Schulversuchen
 - Maßnahmen zur Verbesserung, Planung und Durchführung Kooperation Jugendhilfe und Schule